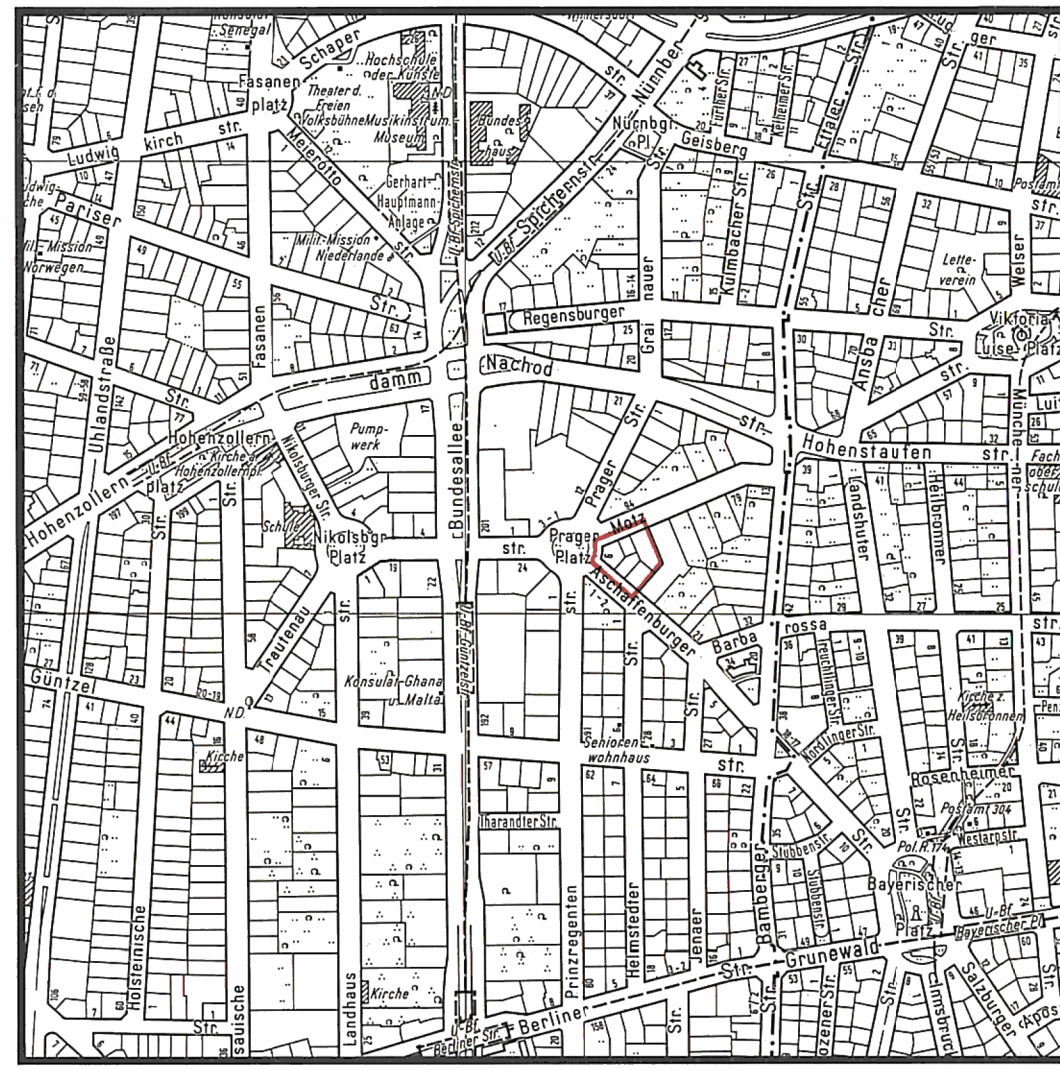
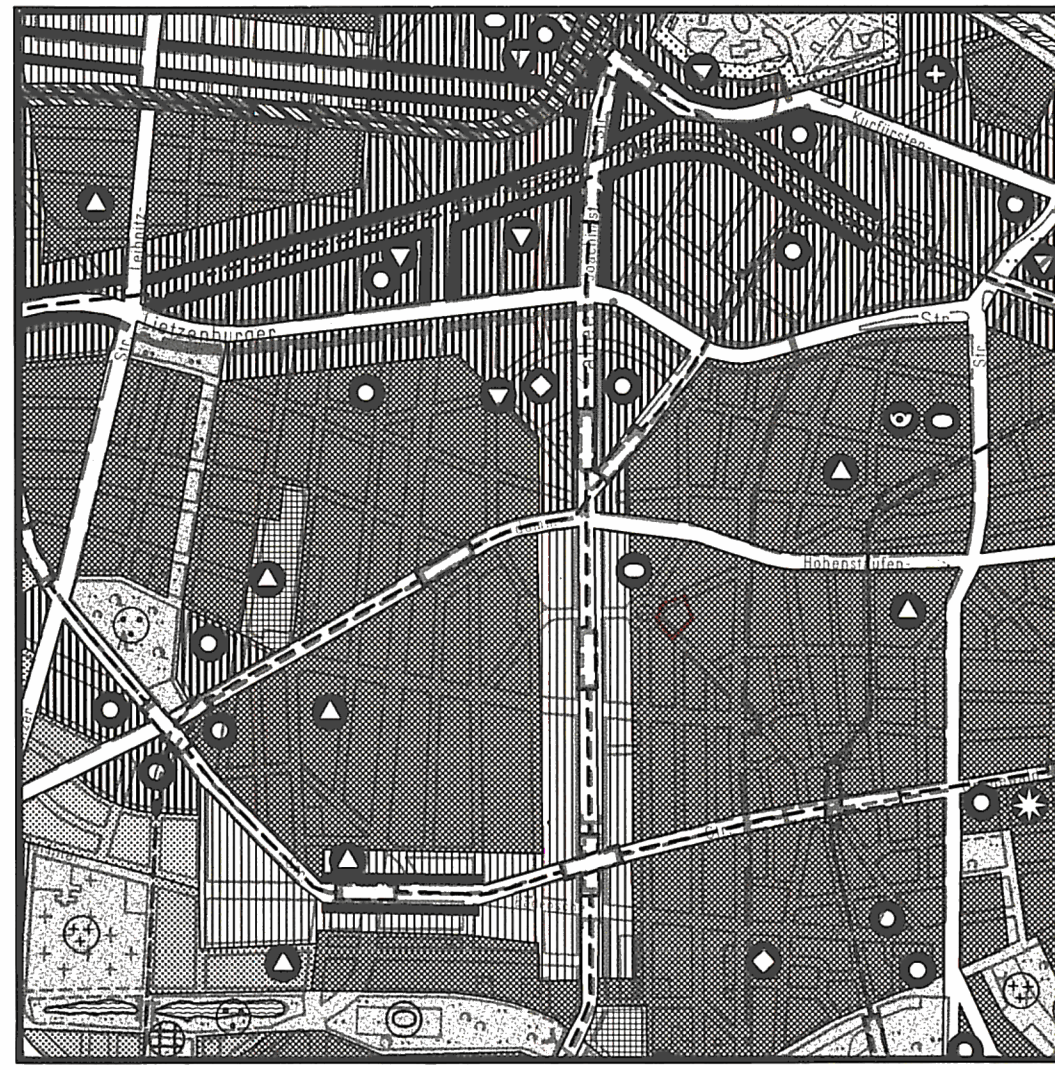


Übersichtskarte 1:10 000



Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Maßstab 1:20 000

Zeichenerklärung zum FNP84

Bauflächen	Kerngebiet GFZ* 2,4	Verkehr	Bahnfläche
Wohnbaufläche, GFZ* bis 2,0 (Typ 1)	Kerngebiet GFZ* 2,4	Autobahn	U-, S-Bahn ober-/unterirdisch
Wohnbaufläche, GFZ* bis 1,5 (Typ 2)	Gemischte Baufläche	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	Kleinbahn
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,6 (Typ 3)	Gewerbliche Baufläche	Tunnelloge	Flughafen
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3 (Typ 3 mit landschaftlicher Prägung)	Einzelhandelskonzentration	Tasentrenthaltung	
Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter			
Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	*GFZ: mittlere blockbezogene Geschosshöhe	Freiflächen, Wasserflächen	
Gemeinbedarf		Grünfläche	
Gemeinbedarf/fläche / Gemeinbedarf/fläche mit hohem Grünanteil		Parkanlage	Camping
Hochschule und Forschung		Friedhof	Wassersport
Schule		Kleingarten	Wochenendgarten
Krankenhaus		Sport	
Sport		Wald	
		Wasserfläche	
Ver- und Entsorgungsanlagen		Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)	
Wasser		Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen	Naturschutzgebiet
Abfall, Abwasser		Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Landschaftsschutzgebiet
Energie		Fluglärmschutzzonen	Wasserschutzgebiet
Betriebshof (Bahn und Bus)			

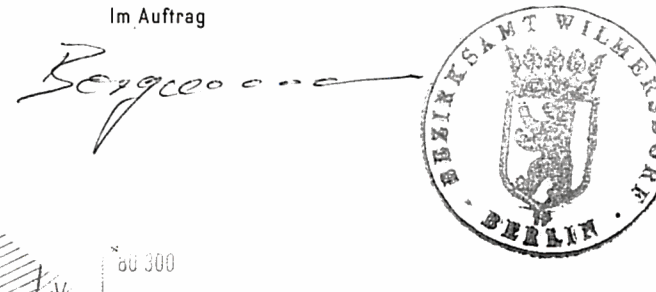
Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 17.12.1990

(In diese Abzeichnung eingearbeitet).

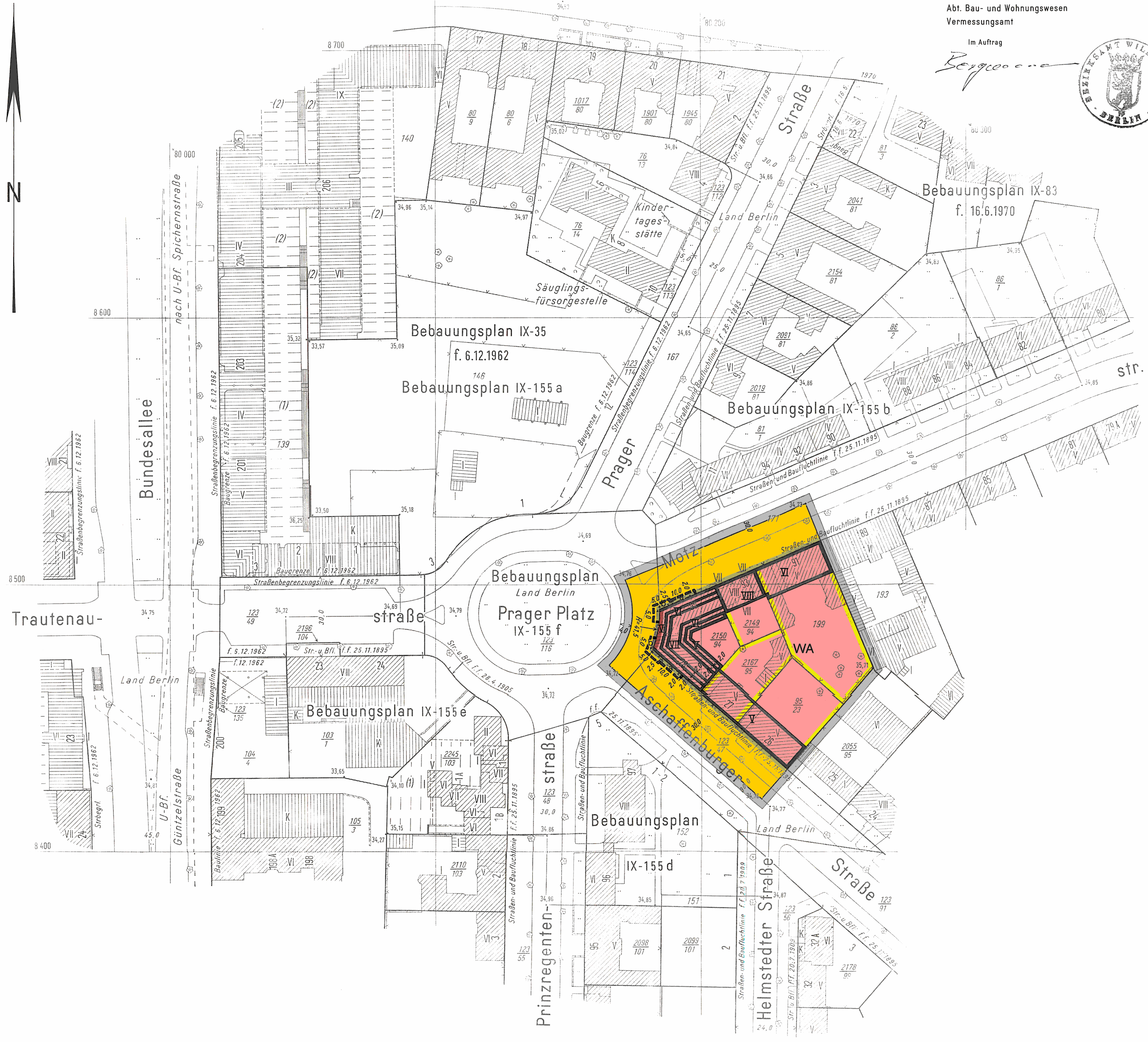
Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der vom Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes vom 6. August 1991 übereinstimmt.

Berlin, den 10. März 1994
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Vermessungsamt



Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind Tankstellen unzulässig.
- Auf dem Grundstück Prager Platz 6/Motzstraße 95/Aschaffener Straße 28 sind im 1. Vollgeschoß nur die in § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Bauantragsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 genannten Nutzungen zulässig. Im 2. Vollgeschoß sind diese Nutzungen nur ausnahmsweise zulässig. Oberhalb des 2. Vollgeschosses sind nur Wohnungen zulässig.
- Auf dem Grundstück Prager Platz 6/Motzstraße 95/Aschaffener Straße 28 kann ausnahmsweise eine Überschreitung der Höhenbegrenzung von 7 Vollgeschossen bis zu einer Höhe von 65,0 m über NN für turmartige Aufbauten zugelassen werden, wenn diese Aufbauten mindestens 2,0 m gegenüber dem 7. Vollgeschoß zurückgesetzt werden, wenn diese Aufbauten ab 62,0 m über NN als sich verjüngende Baukörper ausgebildet werden und wenn die nach der Baukörperfestsetzung allgemein zulässige Geschosfläche um nicht mehr als 10 % überschritten wird.
- Vor dem Grundstück Prager Platz 6/Motzstraße 95/Aschaffener Straße 28 kann innerhalb der mit "a" bezeichneten Flächen oberhalb des 1. bis einschließlich des 7. Vollgeschosses bis zu der Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen ein Vortreten von Gebäudeteilen, und zwar für Erker oder andere architektonische Gliederungselemente zugelassen werden.
- Vor dem Grundstück Prager Platz 6/Motzstraße 95/Aschaffener Straße 28 kann innerhalb der mit "b" bezeichneten Flächen im 1. Vollgeschoß bis zu einer Tiefe von 1,5 m ein Vortreten von Gebäudeteilen, und zwar für Erker, Treppentürme oder andere architektonische Gliederungselemente zugelassen werden.
- Vor dem Grundstück Prager Platz 6/Motzstraße 95/Aschaffener Straße 28 kann innerhalb der mit "b" bezeichneten Flächen oberhalb des 1. bis einschließlich des 7. Vollgeschosses bis zu der Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen ein Vortreten von Gebäudeteilen, und zwar für Erker, Treppentürme oder andere architektonische Gliederungselemente zugelassen werden.
- Auf dem Grundstück Prager Platz 6/Motzstraße 95/Aschaffener Straße 28 wird die Traufhöhe im 5. Vollgeschoß mit 56,0 m über NN festgesetzt.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Verwendung von anderen Brennstoffen als Stadt- beziehungsweise Erdgas oder Heizöl EL ausgeschlossen, es sei denn, die Emissionen an Schwefeloxid (SO_x) und Stickoxid (NO_x) überschreiten nicht die Emissionswerte für SO_x bezogen auf Heizöl EL, und NO_x bezogen auf Stadt- beziehungsweise Erdgas.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Bebauungsplan IX-155c

für die Grundstücke Motzstraße 91/95, Aschaffener Straße 26-28 und Prager Platz 6 im Bezirk Wilmersdorf

Zeichenerklärung

Festsetzungen	Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Zahl der Vollgeschosse	III
	Kleinsiedlungsgebiet (K 2 BauWG)	als Höchstgrenze	III
	Büro-Wohngebiet (B 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Allgemeines Wohngebiet (W 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Besonderes Wohngebiet (W 2 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Dorfgebiet (D 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Mischgebiet (M 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Trattengbiet (T 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Gewerbegebiet (G 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Industriegebiet (I 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Sondergebiet (Erhaltung) (S 1 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Sondergebiet (Erhaltung) (S 2 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Sonstiges Sondergebiet (S 3 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	WOCHENENDHAUSGEBIET (W 10 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	KLINIKGEBIET (K 10 BauWG)	als Mindest- und Höchstgrenze	III
	Geschosflächenzahl	z.B. 0,5	GF 50%
	Geschosfläche	z.B. 500 m ²	GF 500 m ²
	Baumassenzahl	z.B. 1,5	BM 150%
	Baumasse	z.B. 1500 m ³	BM 1500 m ³
	Grundflächenzahl	z.B. 0,4	GA 40%
	Grundfläche	z.B. 100 m ²	GR 100 m ²
	Flächen für den Gemeinbedarf	SCHULE	SCHULE
	Verkehrsflächen	Streifenverkehrsfläche	Streifenverkehrsfläche
	Flächen für die Versorgung, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	GASWERK	GASWERK
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Beflügelungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	Bäume	Bäume
	Sonstige Festsetzungen	ST	ST
	Nachrichtliche Übernahmen	WASSERSCHUTZGEBIET	WASSERSCHUTZGEBIET
	Eintragungen als Vorschlag	WASCHHAUS	WASCHHAUS
	Planunterlage	Planunterlage	Planunterlage

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

IX-155c

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
 Stand Oktober 1982

Aufgestellt: Berlin, den 6. November 1984
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Borgmann
 Obervermessungsamt
J. Herrmann
 Bezirksstadtrat
R. Röhrbein
 Oberbaurat
 Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 14.11.1985 bis 15.2.1985 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 13.12.1984 erhalten.
 Berlin, den 18.3.1985
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Stadtplanungsamt
R. Röhrbein
 Oberbaurat
 Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 4 Abs. 9 sowie mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 6. August 1991
 Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen
Wolfgang Nagel
 Die Verordnung ist am 6.8.1991 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 188 verkündet worden.